

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 386

vom 18. März 2008

Gemeinde Wahlen, Gesamt- Bau- und Strassenlinienplan Siedlung

A. Der Gemeinderat Wahlen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 12. November 2007 den Gesamt- Bau- und Strassenlinienplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien für das gesamte Siedlungsgebiet mit Ausnahme des Dorfkerns und des Kantonsstrassenbereichs.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 14. Januar 2008 unterbreitet der Gemeinderat Wahlen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Wahlen am 12. November 2007 beschlossene Gesamt- Bau- und Strassenlinienplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 86/BSP/4/0 (Gesamt- Bau- und Strassenlinienplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss werden alle dem Gesamt- Bau- und Strassenlinienplan Siedlung widersprechenden Bau- und Strassenlinienpläne aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Wahlen, 4246 Wahlen
- Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin